

Urnenabstimmung
Sonntag, 18. Mai 2025

KONZESSIONSERNEUERUNG MUOTAKRAFTWERKE



INHALT

- 3 Abstimmungsfrage
- 3 Das Wichtigste in Kürze
 - A. Antrag des Bezirksrats
 - B. Antrag der Rechnungsprüfungskommission
- 4 Die Vorlage im Detail
 - A. Die Bedeutung für die Region
 - B. Das Nutzungsrecht
 - C. Die gemeinsame Konzession
 - D. Die frühzeitige Konzessionserneuerung und Dauer
 - E. Die wirtschaftlichen Leistungen
 - F. Das technische Projekt
 - G. Das Restwasser und die Schutz- und Nutzungsplanung
 - H. Die ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen
 - I. Die Sanierung der Wasserkraft
 - J. Das Gesamtpaket
 - K. Die Übersicht über die geplanten Massnahmen
- 8 Das weitere Vorgehen

Abstimmungsfrage

Wollen Sie der neuen Konzession für die Muotakraftwerke der ebs Energie AG zustimmen?

Das Wichtigste in Kürze

Die ebs Energie AG beantragt die Erneuerung der Konzession für die Nutzung der Muota, ihrer Zuflüsse und des Glattalpsees zur Stromerzeugung ab dem 1. Oktober 2030 für 80 Jahre. Die Konzession regelt die Nutzung öffentlicher Gewässer, darunter die Ausbauwassermengen, vertragliche Leistungen wie Wasserzins sowie ökologische Vorgaben. Grundlage bilden der Konzessionsvertrag und der Konzessionsentscheid. Kern der Erneuerung ist die Optimierung der Anlagen zur Steigerung und Flexibilisierung der Stromproduktion, insbesondere durch Erhöhung der Ausbauwassermengen und einer Teilabdichtung des Glattalpsees. Die Restwassermengen werden angepasst, um die ökologischen Anforderungen zu erfüllen. Eine Schutz- und Nutzungsplanung sorgt für eine Balance zwischen Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz. Neben einer produktiveren Nutzung von Gewässern mit einem hohen Energieertrag werden ökologische Ausgleichsmassnahmen und Nutzungsverzichte umgesetzt. Die Erneuerung sichert langfristig erneuerbare Energie für über 50 000 Haushalte und trägt zur regionalen Stromversorgung bei. Sie generiert wirtschaftliche Wertschöpfung und verbessert zugleich den Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie das Landschaftsbild. Damit unterstützt das Projekt sowohl kantonale als auch nationale Energiestrategien und gewährleistet eine nachhaltige Stromproduktion bei gleichzeitiger ökologischer Verträglichkeit.

A. Antrag des Bezirksrats

Der Bezirksrat beantragt, der neuen Konzession für die Muotakraftwerke der ebs Energie AG zuzustimmen.

B. Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) des Bezirks Schwyz

Gemäss der Beurteilung der RPK des Bezirks Schwyz entspricht die Vorlage den gesetzlichen Bestimmungen. Sie beantragt, der Konzessionserneuerung zuzustimmen.

Die Vorlage im Detail

A. Die Bedeutung für die Region

Die Konzessionserneuerung sichert eine zuverlässige, klimafreundliche und wirtschaftlich tragfähige Energieversorgung im Kanton Schwyz. Die Muotakraftwerke sind der zweitgrösste Stromproduzent des Kantons und leisten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stromproduktion. Neben stabilen Einnahmen durch Wasserzinsen und Konzessionsgebühren stärkt das Projekt auch die regionale Wertschöpfung und sichert Arbeitsplätze. Auch wird die Muota als Lebensraum für Mensch und Natur insgesamt aufgewertet.

B. Das Nutzungsrecht

Mit der neuen Konzession soll die Wasserkraft der Muota und deren Zuflüssen an verschiedenen Kraftwerksstufen zwischen dem Glattalpsee bzw. den Ausgleichsbecken Waldalp und Lipplisbuel bis in den Vierwaldstättersee weiterhin genutzt werden. Die Muotakraftwerke umfassen zukünftig total sechs Kraftwerke (Kraftwerke Glattalp, Ruosalp, Bisisthal, Muota, Hüribach und Wernisberg) an vier Zentralen.

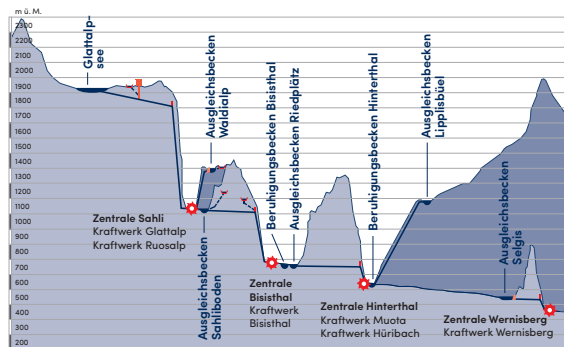


Abbildung 1: Zukünftige Kraftwerksstufen der Muotakraftwerke

C. Die gemeinsame Konzession

Die Konzession für die Muotakraftwerke wird gemeinsam vom Bezirk Schwyz, der Korporation Uri, der Oberallmeindkorporation Schwyz und der Genossame Muotathal erteilt. Die Aufteilung ergibt sich aus den Wassermengen und dem nutzbaren Gefälle der Gewässerstrecken. Der Bezirk Schwyz hält mit 80% den grössten Anteil.

D. Die frühzeitige Konzessionserneuerung und Dauer

Die neue Konzession tritt nach Ablauf der bestehenden Konzession am 1. Oktober 2030 in Kraft und gilt 80 Jahre bis zum 30. September 2110. Die frühzeitige Erneuerung und lange Konzessionsdauer schafft Rechtssicherheit für die geplanten Sanierungs- und Ausbaumassnahmen sowie die damit verbundenen Investitionen.

E. Die wirtschaftlichen Leistungen

Die ebs Energie AG zahlt eine einmalige Konzessionsgebühr von 4,6 Millionen Franken (Anteil Bezirk Schwyz: 3,7 Millionen Franken) und jährliche Wasserzinseinnahmen von circa 3,0 Millionen Franken (Anteil Bezirk Schwyz inklusive Kanton und Gemeinde: 2,4 Millionen Franken). Zusätzlich wird eine Heimfallverzichtsentschädigung auf die laufende Konzession von 21,1 Millionen Franken geleistet (Anteile Bezirk Schwyz und Kanton Schwyz: je 9,2 Millionen Franken).

F. Das technische Projekt

Die neue Konzession beinhaltet Sanierungs- und Ausbauprojekte zur Steigerung der Stromproduktion und effizienteren Nutzung der Wasserkraft. Im Fokus steht dabei auch die Sicherung der Winterstromproduktion. An vier von sechs Kraftwerksstufen wird die Ausbauwassermenge erhöht, zwei Ausgleichsbecken vergrößert und der Glattalpsee teilweise abgedichtet, um Sickerverluste zu reduzieren. Die Ausbauprojekte konzentrieren sich auf energieertragreiche Gewässerstrecken.



Abbildung 2: Zwei der drei Maschinen in der Zentrale Wernisberg

G. Das Restwasser und die Schutz- und Nutzungsplanung

Während mit der bisherigen Konzession keine Pflicht zur Restwasserabgabe bestand, sind in der neuen Konzession die Restwassermengen der genutzten Gewässerstrecken an die gesetzlichen Bestimmungen anzupassen (27 Wasserfassungen). Die Schutz- und Nutzungsplanung (SNP) ermöglicht eine Optimierung der Wasserkraftnutzung. In Abschnitten mit hohem Energiepotenzial kann eine tiefere Restwasserabgabe erfolgen (Mehrnutzung). Als Ausgleich wird auf andere Wasserentnahmen verzichtet (u. a. Kraftwerk Ibach), oder es werden ökologische Aufwertungsmassnahmen durchgeführt.



Abbildung 3: Muota im Ried (Muotathal)

H. Die ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen

Als Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung sind mit der Konzessionserneuerung fünfzehn ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen umzusetzen. Teilweise werden die Massnahmen im Kostenteiler mit Bezirk, Kanton, Bund und Dritten geplant und umgesetzt.

I. Die Sanierung der Wasserkraft

Bestandteil der neuen Konzession sind auch die Massnahmen zur Sanierung der Wasserkraft. Dabei werden mit neun Sanierungsmassnahmen die bestehenden Beeinträchtigungen durch die Wasserkraftnutzung behoben. Somit wird die freie Fischwanderung gewährleistet, der Geschiebehalt saniert und die Beeinträchtigungen durch die künstlichen Abflussschwankungen in der Muota (Schwall/Sunk) reduziert.

J. Das Gesamtpaket

Die neue Konzession schafft einen ausgewogenen, fairen und nachhaltigen Kompromiss zwischen Wasserkraftnutzung und Natur- und Landschaftsschutz. Sie erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben und bietet eine optimale Lösung für eine umweltverträgliche und effiziente Stromproduktion.



Abbildung 4: Ausgewogenes Gesamtpaket

K. Die Übersicht über die geplanten Massnahmen

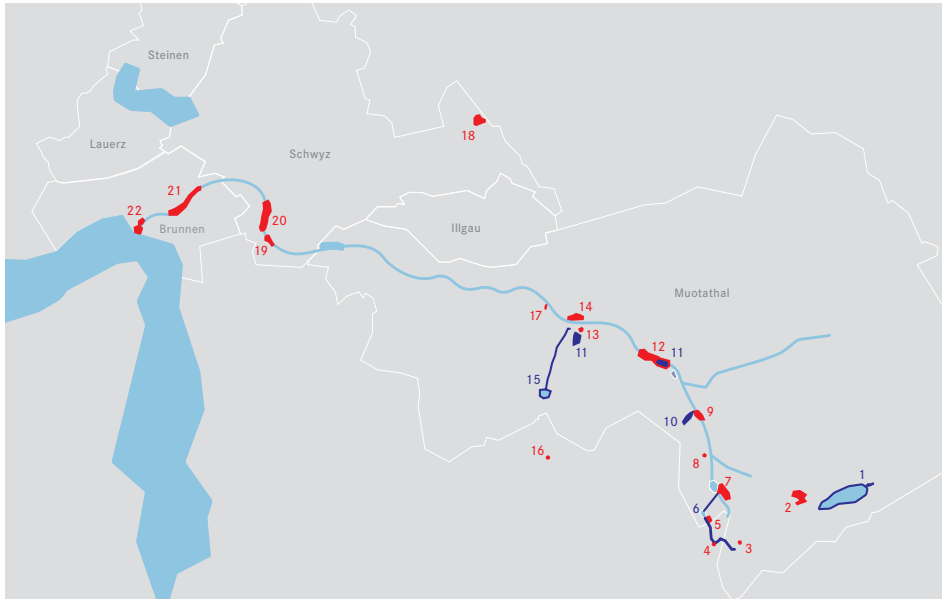


Abbildung 5: Bild: Übersicht über die geplanten Massnahmen (blau: technische Projekte | rot: ökologische Massnahmen)

Nr.	Massnahme
1	Teilabdichtung Glattalpsee und Sanierung Steinbachrinne, Glattalp
2	Revitalisierung Flachmoorobjekt Nr. 2709, Glattalp
3	Anpassung der Stützmauer Spitzbach
4	Rückbau Nebenfassung NF 2 des Kraftwerks Ruosalp
5	Aufwertung Feuchtgebiet Waldi (Muota)
6	Erhöhung der Ausbauwassermenge von heute 2 m³/s auf 4 m³/s, Ruosalp
7	Ergänzung Uferbestockung, Sahlboden
8	Rückbau Fassung Pumpstation Muota des Kraftwerks Bisisthal beim Sahl
9	Ergänzung Uferbestockung, Zentrale Bisisthal
10	Erhöhung der Ausbauwassermenge von heute 5 m³/s auf 7,5 m³/s, Bisisthal
11	Erhöhung der Ausbauwassermenge von heute 7,5 m³/s auf 10,0 m³/s, Muota
12	Revitalisierung Riedblätz

Nr.	Massnahme
13	Aufwertung Feuchtgebiet Fugglen Süd (Muota)
14	Revitalisierung Schlichende Brünen
15	Erhöhung der Ausbauwassermenge von heute 1,2 m³/s auf 2,4 m³/s und Vergrösserung Ausgleichsbecken Lipplis, Hüribach
16	Rückbau Fassung Grund des Kraftwerks Hüribach
17	Aufwertung Hüribach (Strukturierungsmassnahmen)
18	Aufwertung Feuchtgebiet Chappelried (OAK)
19	Revitalisierung Wernisberg
20	Revitalisierung Muota, Abschnitt Hinterbach
20	Rückbau Fassung Muotaschwelle des Kraftwerks Ibach
21	Revitalisierung Muota, Abschnitt Kraftwerk Brunnen
22	Schaffung Giessenbach, Hopfräben (bereits realisiert)
22	Schaffung Lebensraum Amphibien, Hopfräben

Das weitere Vorgehen



Abbildung 6: Wasserfassung auf der Ruosalp, im Hintergrund das Ausgleichsbecken

Nach der Konzessionserteilung durch die Stimmbevölkerung des Bezirks Schwyz müssen auch die weiteren Konzessionsgeber (Korporation Uri, Oberallmeindkorporation Schwyz, Genossame Muotathal) zustimmen. Anschliessend erfolgt die Genehmigung durch die Regierungsräte der Kantone Uri und Schwyz sowie der Schutz- und Nutzungsplanung durch den Bundesrat.

Mit Abschluss der ersten Verfahrensstufe beginnt das Baubewilligungsverfahren für die baulichen Massnahmen wie den Ausbau, die Teilabdichtung des Glattalpsees, die Massnahmen zur Sanierung der Wasserkraft sowie die ökologischen Ausgleichsmassnahmen.

Nach dem Konzessionsentscheid startet die ebs Energie AG die Bauprojektierung. Die Massnahmen werden koordiniert umgesetzt, mit Priorität auf die Sanierung der Wasserkraft. Die Umsetzung aller Massnahmen dauert bis ungefähr ins Jahr 2050.

Weitere Unterlagen



Die Details zu all den Massnahmen inklusive Fragen und Antworten: konzession.ebs.swiss



Bezirksbotschaft zur ausserordentlichen Bezirksgemeinde vom 12. März 2025 mit:
a. Konzessionsvertrag, Schlussfassung
b. Konzessionsentscheid | bezirk-schwyz.ch

Bezirk Schwyz
Brüöl 7, Postfach 60, 6431 Schwyz
www.bezirk-schwyz.ch

IMPRESSUM

Herausgeber:	Bezirk Schwyz
Konzept/Gestaltung:	Tells Söhne, Brunnen
Korrektorat:	Alain Estermann, Brunnen
Druck:	Triner Media + Print, Schwyz
Erscheinung:	März 2025